

- **Wir begrüßen die Forderung, eine interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) einzurichten, um eine Reform des schleswig-holsteinischen Weiterbildungsgesetzes (WBG) auf den Weg zu bringen.** Die Beteiligung des Landesverbands der Volkshochschulen an dieser Gruppe finden wir richtig. Die Förderung der Volkshochschulen auszuweiten und die Förderstrukturen tragfähiger zu gestalten ist wichtig um ein flächendeckendes Angebot sicherzustellen.
- **Um Doppelstrukturen zu vermeiden, plädieren wir dafür, bestehende Strukturen wie bspw. die Kommission Weiterbildung einzubeziehen.** Entscheidend sind, neben den Volkshochschulen, auch die Positionen jener Anbieter*innen/Strukturen, die sich ebenfalls landesweit mit Weiterbildungsangeboten für Chancengerechtigkeit, Teilhabe und Zusammenhalt einsetzen. Daher wäre die Erweiterung der IMAG um zentrale Akteur*innen in dem Bereich wichtig bzw. die Berücksichtigung der Kommission Weiterbildung, als das die Landesregierung beratende Gremium, elementar.
- **Das WBG in Schleswig-Holstein sieht das Recht auf Bildungsfreistellung vor und regelt das Anerkennungsverfahren, berücksichtigt aber nicht hinreichend die Voraussetzungen, die es braucht, damit Weiterbildung angeboten und in Anspruch genommen werden kann.** Die Weiterbildung und das lebenslange Lernen sind als sogenannte 4. Säule des Bildungssystems anerkannt und von zunehmender gesellschaftlicher Bedeutung. Angebote der politischen, beruflichen und allgemeinen (formalen und non-formalen) Weiterbildung sollen allen Menschen zugänglich sein. In § 3 des Schleswig-Holsteiner WBGs wird als explizites Ziel genannt, dass die Gleichstellung und Integration benachteiligter Zielgruppen durch Weiterbildung unterstützt werden soll. Hierbei sei es eine öffentliche Aufgabe, „[...] die Entwicklung eines pluralen und flächendeckenden Weiterbildungsangebotes sowie die individuelle Bereitschaft zum lebensbegleitenden Lernen zu unterstützen und zu fördern.“ (WBG § 3) Damit das erfolgen kann, ist es notwendig die gesellschaftlichen Veränderungen und Voraussetzungen zu berücksichtigen:
 - Erstarkter Rechtspopulismus und Rechtsextremismus
 - Migration, Globalisierung und Diversität in Gesellschaft und Betrieben
 - Veränderte Arbeitsmarktanforderungen und demografischer Wandel (später Renteneintritt, nicht-lineare Erwerbsbiographien, neue Berufsfelder, befristete Beschäftigung, technische Innovationen, Fachkräftemangel)
 - Digitalisierung und mobiles Arbeiten
 - Vererbte Bildungsbiographien und geringe soziale Mobilität in Deutschland
 - Benachteiligte Zielgruppen sind in der Weiterbildung oft unterrepräsentiert

Weiterhin zu beobachten ist, dass die gängigen Weiterbildungsangebote als benachteiligt geltende Zielgruppen nicht ausreichend erreichen. Angebote der politischen Bildung werden bspw. entlang von Schulformen, die weiterhin mit sozialer Herkunft verknüpft bleiben, unterschiedlich stark angeboten und genutzt. Reinhard Zedler führt aus: „Besonders schwierig ist die Förderung solcher [...] Fähigkeiten in der Berufsausbildung [...]. Demokratie bedarf der politischen Bildung aller Bürger. [...] sie ist auch nötig für Auszubildende/Berufsschüler.“ (Zedler 2007) Diese Erkenntnis wird durch eine Studie der Transferstelle politische Bildung von 2014 gestützt, die aufgezeigt, dass die Situation

Stellungnahme von Arbeit und Leben Schleswig-Holstein zur schriftlichen Anhörung des Bildungsausschusses „Tragfähige Förderstrukturen für die Volkshochschulen schaffen, Weiterbildungsgesetz reformieren“

politischer Bildung an berufsbildenden Schulen aufgrund ihrer geringen Verankerung in den Lehrplänen und der gesamt gesehen höheren Arbeitsbelastung schwierig sei. Zugleich gäbe es aufgrund von Heterogenität (Herkunft, Bildungsabschlüsse, sozialer Status) einen großen Bedarf. Folgen können unter anderem ein erhöhter Anteil diskriminierender Einstellungen (vgl. Regionalanalyse 2016:15,19) oder eine verminderte Teilhabe an der Gesellschaft sein.

Die Erfahrung mit den Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung bei Weiterbildungsträgern der beruflichen Bildung hat zudem gezeigt, dass eine berufliche Qualifizierung allein, die Integration in Arbeit und Gesellschaft nur begrenzt gewährleisten kann. Neben einer beruflichen Qualifizierung sind bildungsmäßig und sozial Benachteiligte darauf angewiesen, ihre gesellschaftliche und berufliche Rolle einschätzen zu können, aktiv zu werden und dafür wesentliche politische und soziale Grundlagen des Zusammenlebens für sich zu nutzen. Es geht daher auch darum, die Motivation für den Berufseinstieg durch ein Empowerment und das Erkennen der eigenen Rolle in der Gesellschaft zu stärken. Die Vermittlung der Bedeutung des lebenslangen Lernens (LLL) und die Förderung der Bereitschaft zum LLL ist wesentliche Zielsetzung bestehender außerschulischer integrativer Maßnahmen.

Sowohl im Jugend- als auch Erwachsenenbereich sehen wir zudem Zielgruppen, welchen schlicht die Kompetenzen fehlen, um von Weiterbildungsangeboten profitieren zu können. Im Grundbildungsbereich müssen bspw. oftmals überhaupt erst die Voraussetzungen für den Zugang zur Teilhabe an gesellschaftlicher und beruflicher Weiterbildung geschaffen werden. Als Grundbildung verstehen wir notwendige Minimalvoraussetzungen an Wissensbeständen, Kenntnissen, Fertigkeiten, personalen, sozialen und kulturellen Kompetenzen, die elementar für die Orientierung und das aktive Handeln eines jeden Menschen in der Gesellschaft und im Erwerbsleben sind.

Angebote der außerschulischen politischen und sozialen Bildung, die genau diese Zielsetzungen unterstützen gibt es, das Weiterbildungsgesetz sieht aber keine festgeschriebene Leistung des Landes bzgl. dieser Maßnahmen politischer und sozialer Bildung vor. Hinzu kommt, dass zur Anerkennung von Veranstaltungen zur Bildungsfreistellung in Schleswig-Holstein eine Gebühr von 69,- € pro Veranstaltung gezahlt werden muss.

- **Die Bedeutung der politischen und sozialen Weiterbildung für benachteiligte Zielgruppen ist hoch und wird (durch gesellschaftliche Wandlungsprozesse) weiter zunehmen.** Die Förderung von Maßnahmen der in diesen Bereichen gemeinnützig tätigen Organisationen sollte ebenfalls bei der Reform des WBGs berücksichtigt werden. Nur so kann ein Zugang zu Weiterbildung für alle, insbesondere für Menschen mit geringeren Zugangschancen (bspw. durch den Verzicht auf Teilnahmebeiträge) gewährleistet werden, können Bildungsträger angesichts knapper Ressourcen befähigt werden, der steigenden Nachfrage zu entsprechen und können Kontinuität und Planbarkeit als zentrale Aspekte (vor allem für benachteiligte Zielgruppen) in der Weiterbildung gesichert werden.

Stellungnahme von Arbeit und Leben Schleswig-Holstein zur schriftlichen Anhörung des Bildungsausschusses „Tragfähige Förderstrukturen für die Volkshochschulen schaffen, Weiterbildungsgesetz reformieren“

Quellen:

- Rat für Kriminalitätsverhütung Schleswig-Holstein (RfK) (2016) (Hrsg.): Regionalanalysen zum Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein. Zusammenfassender Bericht.
- Transferstelle politische Bildung 2014: Politische Bildung an beruflichen Schulen wachküssen! URL: https://transfer-politische-bildung.de/fileadmin//user_upload/Datenbankeintrag_Besand_2014_Monitor-politische-Bildung-an-beruflichen-Schulen.pdf (Stand: 16.12.2019)
- Zedler, Reinhard (2007): Politische Bildung in der dualen Berufsausbildung. URL: <http://www.bpb.de/apuz/30317/politische-bildung-in-der-dualen-berufsausbildung?p=all> (Stand: 24.06.2019)